



JSC GOMEL CHEMICAL PLANT
GOMELER CHEMIEWERK AG

SICHERHEITSDATENBLATT

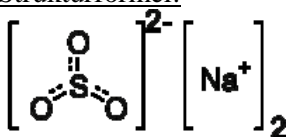
gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

Version: 3.1/DE
überarbeitet am: 25.05.2017

NATRIUMSULFIT

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES /DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Natriumsulfit
Chemischer Name:
 IUPAC: disodium sulfite
 EG: sodium sulfite
 CAS: sulfurous acid disodium salt
Chemische Formel: Na₂SO₃
Strukturformel:

Molekularmasse: 126.04
EG-Nummer: 231-821-4
CAS - Nummer: 7757-83-7
Registrierungsnr. REACH: 01-2119537420-49-0001

1.2 Identifizierte Verwendungen

Für Lederindustrie, Medizin, Pharmazie, Chemieindustrie, Foto-und Filmindustrie, Flotation der Nichteisenmetallen und für andere Industriebereiche

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: JSC Gomel Chemical Plant/ Gomeler Chemiewerk AG
 Anschrift: 5 Khimzavodskaya str., 246026, Gomel, Weißrussland/Belarus
 Telefonnummer: +375 (232) 49-24-26
 Fax: +375 (232) 23-12-42
 e-mail: market@himzavod.by
 Firmen-Homepage: www.belfert.by

 EG Alleinvertreter:
 Lifosa AG,
 Juodkiskio 50 LT-57502, Kedainiai, Litauen
 tel.: + 370 (347) 66-483
 fax: + 370 (347) 66-166
 e-mail: info@lifosa.com

1.4 Notrufnummer

+375 (232) 23-12-35 (ganztägig)

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.3 Sonstige Gefahren

Natriumsulfit hat die PBT-oder vPvB-Eigenschaften nicht.
 Beim Kontakt mit Säuren entsteht Schwefeldioxid (SO₂).

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Name	CAS Nr.	EG Nr.	Gehalt, %	Einstufung
Natriumsulfit Na ₂ SO ₃	7757-83-7	231-821-4	min 96	-
Natriumkarbonat Na ₂ CO ₃	497-19-8	207-838-8	max. 0,4	Eye Irrit. 2, H319

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Informationen	Ruhe, Wärme, bequeme Pose, Frischluftzufuhr
Nach Einatmen	Frischluft zuführen, das Wasser zum Trinken geben, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Mit fließendem Wasser all das Produkt abwaschen. Möglichenfalls die Seife benutzen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Augen 10-15 Minuten mit fließendem Wasser reichlich spülen. Möglichenfalls die Kontaktlinsen entfernen. Bei Symptomen der Augenaffektion (Schmerz, Augenbrennen, Sehminderung) Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen einleiten ohne ärztliche Verordnung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Hautkontakt können Hautreizung und Hautrötung entstehen. Augenkontakt kann Tränenfluß und Augenrötung verursachen. Nach Verschlucken können es Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

5.1.1 Geeignete Löschmittel	beim Ausbruch des Feuers geeignete Löschmittel auswählen je nach Art des brennenden Materials (Verpackung und andere).
5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasseranwendung minimisieren damit Umweltbelastung zu vermeiden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Stoff ist explosions- und brandsicher

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist nicht brennbar, aber bei hoher Temperatur kann Schwefeldioxid (SO₂) entstehen. Schutzbekleidung tragen und Atemschutzgerät anlegen gemäß NIOSH Standard.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal	Persönliche Schutzausrüstung benutzen gemäß Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Verstreute Material nicht berühren und nicht auf dieses treten.
6.1.2 Hinweis für Einsatzkräfte	Persönliche Schutzausrüstung benutzen gemäß Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts. Unbeteiligte Personen von Verschüttungsgebiet fernhalten. Verschüttungszone gut lüften. Bei Entsorgung/Aufnahme des verstreuten Produkts Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verhütung des Eindringens in Oberflächen- und Grundwasser

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes reines Produkt aufnehmen und in Container oder in ähnlichen passenden Behälter füllen. Unreines Produkt und entstehenden Abfall behandeln nach dem Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Personelle Vorsichtsmaßnahmen sind in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Für Abfall- und unrein Produktentsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

7.1.1 Schutzmaßnahmen	Bei Produkthandhabung persönliche Schutzausrüstung benutzen gemäß Ab-
-----------------------	---

	schnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes. Verhütung des unkontrollierten Einlaß des Produkts in Umwelt.
7.1.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen	Örtliche Be- und Entlüftung erforderlich. Während Produkthandhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Produkthandhabung die mit dem Produkt bestaubte Kleidung waschen. Vor dem Betreten der Bereiche, in denen gegessen wird, Schutzkleidung ablegen.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Lagern in intakter Verpackung in trockenen geschlossenen Räumen, die vor Feuchtigkeit und Schmutz schützen. Das in Container /Big Bag verpackte Natriumsulfit kann auf einem Platz gelagert sein, der vor Sonnenstrahlen und Niederschläge geschützt oder mit Obdach versehen ist.

Zur Berücksichtigung von Unverträglichkeiten siehe Abschnitt 10 dieses Sicherheitsdatenblattes.

7.3 Spezifische Endanwendungen

nicht vorhanden

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Bestandteil	EC Nr.	Expositionsart	MAK-Wert (Arbeitsplatzgrenzwert)
Natriumsulfit Na ₂ SO ₃	231-821-4	Aerosol	TLV/MAK-Wert = 15 mg/m ³

DNELs - (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb deren der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt) für Beschäftigten:

Natriumsulfit:

Andauernde systematische Exposition, oral: 11 mg/kg von Körpermasse pro Tag (auf SO₂ berechnet)

Andauernde systematische Exposition, Atmungsorgane: 88 mg/m³ (auf SO₂ berechnet)

DNELs - (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb deren der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt) für Bevölkerung:

Natriumsulfit:

Andauernde systematische Exposition, oral: 11,46 mg/kg von Körpermasse pro Tag (auf SO₂ berechnet)

Andauernde systematische Exposition, Atmungsorgane: 88,05 mg/m³ (auf SO₂ berechnet)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Allgemeine Einsaug- und Absaugventilation, Abdichtung von technologischer Ausrüstung
8.2.2 persönliche Schutzausrüstung	<p>8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz: Staubschutzbrille gemäß EN 166.</p> <p>8.2.2.2 Hautschutz: Schutzanzug, Sicherheitsschuhe gemäß EN 344 und Schutzhandschuhe gemäß EN 374.</p> <p>8.2.2.3 Atemschutz: Respirator gemäß EN 149, mit Staubfilter versehen, gemäß EN 143.</p>
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Verhütung des Eindringens in Grund, Oberflächen- und Grundwasser.

9 PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: weiß Pulver;

Aggregatzustand: fest

pH-Wert: 10 – 11 (10% Wasserlösung);

Siedepunkt: nicht anwendbar für feste Stoffe mit Schmelztemperatur mehr als 300°C;

Schmelztemperatur: >900°C;

Zündtemperatur: nicht brennbar;

Dichte: 2,63 g/cm³;

Wasserlöslichkeit: (g/100 ml):

T, °C	0	20	40	60	80	100
Löslichkeit, g	14,4	26,1	37,4	33,2	29,0	26,6

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Natriumsulfit ist ein starkes Reduktionsmittel. Bei üblichen Temperaturen aus Wasserlösung kristallisiert sich $\text{Na}_2\text{SO}_3 \times 7\text{H}_2\text{O}$. In Wasserlösung Natriumsulfit ist schnell oxidiert durch Luftsauerstoff.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und empfehlende Lager- und Umgangsbedingungen chemisch stabil ($t = 273,15 \text{ K}$, $P = 101,3 \text{ kPa}$)

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Kontakt mit Säuren entsteht Schwefeldioxid (SO_2)

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Kontakt mit Oxydationsmitteln.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeldioxid (SO_2).

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akkumulation	Zuverlässige Daten über Verteilung in Organismus, über Metabolismus und Ausscheidungswege des Natriumsulfits sind nicht vorhanden.
akute Toxizität	oral: $\text{LD}_{50} > 2600 \text{ mg/kg}$; Haut: $\text{LD}_{50} > 2000 \text{ mg/kg}$; inhaliert: $\text{LC}_{50} > 5.5 \text{ mg/l}$;
Ätz-/Reizwirkung	Reizwirkung auf die Haut: Keine Reizwirkung Augenreizung: Keine Reizwirkung
Sensibilisierung	Nicht festgestellt
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Forschungsergebnisse der Reproduktionstoxizität von Natriummetabisulfit zeigen, daß es gibt nicht Reproduktionstoxizität der Sulfitgruppe. Da es gibt kein Wirkung auf Reproduktion, reproduktiver Weg ist nicht betrachtet als ein affiziert von toxischer Wirkung.
Mutagenität	zuverlässige Daten nicht vorhanden
Karzinogenität	Gemäß Anhang X der Verordnung № 1907/2006 (REACH) es braucht nicht eine Karzinogenitätsforschung zu unternehmen, da es gibt kein Beweis, daß Natriumsulfit kann zu Hyperplasie und Tumorsbefall herbeiführen.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität****Fischtoxizität:**

LC_{50} , Flußfisch: 149.5 mg/l

$\text{EC}_{10}/\text{LC}_{10}$ oder NOEC , Flußfisch: 50 mg/l

Wirbellosetoxizität:

$\text{EC}_{50}/\text{LC}_{50}$, Süßwasserwirbellose: 74.9 mg/l

$\text{EC}_{10}/\text{LC}_{10}$ oder NOEC , Süßwasserwirbellose: 8.41 mg/l

Wassergrastoxizität:

$\text{EC}_{50}/\text{LC}_{50}$, Süßwassergräser: 36.8 mg/l

$\text{EC}_{10}/\text{LC}_{10}$ oder NOEC , Süßwassergräser: 28 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau: kann dissoziieren in Wasserlösungen.

Biologischer Abbau: zuverlässige Daten nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Natriumsulfit dissoziiert in Wasserlösungen oder bei Kontakt mit Bodenfeuchtigkeit zu Ionen des Sulfits, die oxidierten zu Ionen des Sulfats, und ist nicht bioakkumuliert.

12.4 Mobilität im Boden

Zuverlässige Daten über Mobilität im Boden sind nicht vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang VIII der Verordnung (EG) № 1907/2006 (REACH), PBT- und vPvB-Beurteilung war nicht durchgeführt, da das Gut gehört zu nichtorganischen Stoffen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt hat alkalische Reaktion und kann Wasserstoffzahl (pH-Wert) beeinflussen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Informationen: Zu sicherer Handhabung des kontaminierten (unreinen) Produkts und der Verpackungen persönliche Schutzausrüstung benutzen.

Hinweise zur Entsorgung: Bei sachgemäßem Umgang, Lagerung und bestimmungsgemäßer Verwendung kein Abfall entsteht. Unreines Produkt oder das mit beeinträchtigten Eigenschaften behandeln gemäß den nationalen und regionalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sachgerechte Entsorgung der Verpackung: Entsorgung gemäß den nationalen Vorschriften für Abfallentsorgung.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklasse

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

14.8 Zusätzliche Angaben

gemäß der internationalen Regeln bzgl. Transport, das Transportgut ist nicht klassifiziert als Gefahrgut
Das verpackte Gut ist im Eisenbahn-(RID), Straßen-(ADR) und Seeverkehr (IMDG) gemäß gültigen Transportregeln befördert.

Das in Säcken verpackte und in oder ohne Folienumschlägen und auf oder ohne Paletten Gut ist in abgedeckten Transportmitteln befördert.

Das in Säcken oder Big Bag verpackte Natriumsulfit ist im Flußverkehr befördert.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist gemäß EG-Richtlinien Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht klassifiziert.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. (Chemical safety report CSR-PI-5.2.6).

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Allgemeine Informationen

Diese Version des Sicherheitsdatenblattes ersetzt Version 1.0.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

DNEL – Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level) (REACH).

PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentrations) (REACH) .

LD50 – Letal Dosis, 50-Prozent.

LC50 – Letal Konzentration, 50-Prozent.

EC50 – wirksame Konzentration, 50-Prozent / 50% effect concentration.

NOAEL – no observed adverse effect level (Dosis ohne beobachtete schädigende Wirkung)

NOAEC – no observed adverse effect concentration (Konzentration ohne beobachtete schädigende Wirkung).

NOEC long-term no-observed effect concentration — langfristige Konzentration, bei der keine Wirkung beobachtet wird

PBT/vPvB – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe / Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe (Persistent Bioaccumulative And Toxic / very persistent very bioaccumulative)

TLV – threshold limit value (Grenzkonzentration).

Eye Irrit. 2 – eye irritation, category 2/Augenreizung, Klasse 2.

H319 – verursacht schwere Augenreizung.

16.3 wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- registration dossier and chemical safety report (CSR-PI-5.2.6);
- European chemical Substances Information System (ESIS);
- Federation of European Risk Management Associations data (FERMA);
- Databases on hazardous substance GESTIS;
- Sicherheitsdatenblatt, version: 3.0

Vor der Produkthandhabung ist es nötig sich mit der Information dieses Sicherheitsdatenblattes bekannt zu machen.

Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf Information und Erfahrung die zur Zeitpunkt der Sicherheitsdatenblattverfassung im Gomeler Chemiewerk AG vorhanden waren.

Information in diesem Sicherheitsdatenblatt bezieht sich lediglich auf das explizit angegebene Produkt. Information gilt nicht für Gutgebrauch in Kombination mit jeglichen Stoffen oder Materialien, die Produkteigenschaften verändern.

Hersteller ist nicht verantwortlich für Verletzungen und Gesundheitsbeeinträchtigung, die durch zweckentfremdete Verwendung sowie durch nicht sachgemäße Handhabung, Lagerung und Transportierung entstehen.